

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	15.11.2018	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Ladesäule für Elektrofahrzeuge in Laufamholz  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.06.2018**

**Anlagen:**

Antrag\_CSU\_Ladesäule\_E-Fahrzeuge\_Laufamholz\_vom\_20062018  
Ladesäulen\_Plan  
Ladesäulen\_Liste\_Bestand

---

**Bericht:**

Mit Schreiben vom 20.06.2018 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Prüfung, ob im Ortszentrum von Laufamholz eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge errichtet werden kann.

Nach wie vor werden die hohen Investitionskosten sowie die laufenden Betriebskosten für Ladesäulen nicht durch die Einnahmen abgedeckt. Daher nutzt die N-ERGIE verschiedene Fördermöglichkeiten von Bund und Land für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. In Abstimmung mit der Stadt Nürnberg werden für die Förderprogramme Standorte ausgewählt, an denen ein sehr großer Kundenkreis zu erwarten ist.

Während es in vielen Stadtteilen einen Mangel an Privatparkplätzen gibt, sodass die Bewohner auf öffentlich zugängliche Ladepunkte angewiesen sind, besitzen die meisten Bewohner in Laufamholz einen Stellplatz oder eine Garage, sodass sie grundsätzlich eigene Lademöglichkeiten herstellen könnten. Daher hatte Laufamholz bisher nicht die höchste Priorität im Ausbauprogramm. In Abstimmung mit der N-ERGIE wird ein Standort im Ortszentrum von Laufamholz für den nächsten Förderaufruf des Bundes vorgeschlagen, der im Herbst 2018 erwartet wird.

Derzeit betragen die Laufzeiten zwischen Einreichung eines Förderantrags beim Bund und dem Bau einer Ladesäule ca. zwei Jahre: Die Bearbeitungszeit des Bundes liegt bei etwa einem Jahr, ein halbes Jahr nimmt die Ausschreibung der Baumaßnahme durch die N-ERGIE in Anspruch. Mit einem weiteren halben Jahr Zeitverzögerung ist derzeit durch die massiven Engpässe im Baugewerbe zu rechnen. Daher würde die Ladesäule in Laufamholz nach Auskunft der N-ERGIE voraussichtlich erst 2020/2021 realisiert werden können.

Zum aktuellen Bestand: Derzeit sind 18 öffentliche Ladesäulen in Nürnberg in Betrieb, für weitere 31 Ladesäulen liegen konkrete Förderzusagen durch den Bund oder den Freistaat vor bzw. ist mit diesen in Kürze zu rechnen. Bis Ende 2018/Anfang 2019 wird somit der Bestand im Stadtgebiet auf 51 Ladesäulen steigen, was nahezu einer Verdreifachung des heutigen Angebots entspricht. Eine Karte sowie eine Liste der bestehenden Ladesäulen sowie der geplanten Standorte aufgrund der letzten Förderaufrufe (Realisierung 2018/2019) liegen bei.

Parallel dazu werden im Rahmen des Sofortprogramms "Saubere Luft 2017-2020" Fördermittel für die Digitalisierung und Elektrifizierung von Parkräumen durch die N-ERGIE beantragt. Damit verbunden ist ein weiterer Ausbau der Ladeinfrastruktur auf wichtigen P+R-Anlagen im Stadtgebiet Nürnberg, insbesondere in den P+R-Parkhäusern.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Stadt Nürnberg trägt lediglich die Kosten der Beschilderung, die von Standort zu Standort unterschiedlich hoch sind.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Es sind keine diversityrelevanten Belange betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- N-ERGIE AG**
- 
-

